

**9523/AB**  
Bundesministerium vom 08.04.2022 zu 9698/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.121.749

Wien, 8.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 9698/J der Abg. Dr. Belakowitsch betreffend Steuerliche Einbußen bei Beschäftigten in Kurzarbeit** wie folgt:

**Fragen 1 bis 4:**

- *Wie beurteilen Sie als Sozialminister diesen drohenden Nettoverlust von mehreren hundert Euro für 2020 und 2021 für Arbeitnehmer, die sich in Kurzarbeit befunden haben?*
- *Werden Sie gemeinsam mit Finanzminister Dr. Markus Brunner und Arbeitsminister Dr. Martin Kocher an einer rechtlichen „Sanierung“ dieser Ungerechtigkeit arbeiten, um hier eine umgehende Abstellung dieser Ungerechtigkeit zu sorgen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welchen Maßnahmen werden Sie, etwa im Sozialversicherungsrecht bzw. gemeinsam mit arbeitsrechtlichen und einkommenssteuerrechtlichen Korrekturen, die durch BMA und BMF beizusteuern sind, einleiten, um hier eine „Sanierung“ durchzusetzen?*

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

Der Wunsch von Beschäftigten, zusätzlich zum kurzarbeitsbedingt verminderten Erwerbseinkommen keine steuerlichen Nachteile zu erfahren, ist nachvollziehbar. Die gewünschte vorübergehende Beseitigung dieser steuerlichen Nachteile, die sich aus den geringeren Bruttobezügen während Kurzarbeit ergeben, fällt allerdings nicht in meinen Zuständigkeitsbereich, sondern in jenen des Bundesministeriums für Finanzen. Ich darf deshalb auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9697/J hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

